

(Minister Harald Schartau)

- (A) repräsentative Moscheen. Mehr als 30 Kommunen haben auf ihren Friedhöfen islamische Grabfelder eingerichtet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Verbesserung der Akzeptanz der Muslime ist bereits im vergangenen Jahr hier in Nordrhein-Westfalen einiges geschehen. "Islam in Nordrhein-Westfalen" ist Thema der Integrationsoffensive des Landtags und damit auch der Integrationspolitik der Landesregierung. Das heißt, alle Ressorts sind aufgefordert, ihre Aktivitäten in diesem Bereich zu verstärken und dem Kabinett und dem Landtag darüber zu berichten.

Ein Ergebnis der Integrationsoffensive war die Schaffung eines Integrationsbeauftragten der Landesregierung. Seine Aufgabe ist es, dazu beizutragen, dass die Stimme der Zugewanderten Gehör findet. Insofern war auch diese Große Anfrage ein weiterer Beitrag zu einer aufgeklärten Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

- (B) **Vizepräsident Dr. Helmut Linssen:** Vielen Dank, Herr Schartau. - Für die CDU spricht jetzt der Abgeordnete Dr. Klose.

(Dr. Hans-Ulrich Klose [CDU]: Ich ziehe meine Meldung zurück! - Jamal Karsli [GRÜNE]: Wir sparen Zeit!)

Damit sind wir am Ende der Debatte. Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stelle ich fest, dass die Beratung der **Großen Anfrage 4 erledigt** ist.

Eine Abstimmung über den Antrag der FDP Drucksache 13/2323 erübrigt sich, da dieser zurückgezogen wurde.

Ich rufe auf:

**6 Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen  
(LMG NRW)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/2368

erste Lesung

- Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort. (C)

**Wolfgang Clement, Ministerpräsident:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist eine Weile her, dass ich Ihnen unsere Vorstellungen zu einem neuen Landesmediengesetz skizziert habe. Wir haben insbesondere das vergangene Jahr genutzt, um sehr intensiv mit interessierten, engagierten und betroffenen Institutionen und Einzelnen darüber zu diskutieren, wie ein neues Landesmediengesetz aussehen sollte.

In diese Diskussionen sind wir mit einigen Eckpunkten gegangen, die ich Ihnen schon zu Anfang des letzten Jahres vorgestellt habe. Anhand dessen, was der Gesetzentwurf enthält, werden Sie sehr schnell sehen, dass wir viele Anregungen unserer Gesprächspartner aufgenommen haben, übrigens auch Anregungen der CDU, Anregungen der FDP und anderer.

Wir versuchen, mit diesem Gesetzentwurf zusammenzuführen, was zusammen geht. Es geht nicht einfach um eine Änderung eines bereits bestehenden Gesetzes. Wir haben nicht vereinzelt Paragraphen verändert und das Ganze ein neues Gesetz genannt, sondern wir haben ein tatsächlich neues Gesetz entworfen. Ich hoffe sehr, dass Sie dies erkennen und dass wir hier in eine sehr konstruktive Diskussion um dieses neue Gesetz kommen. (D)

Es dauert eine Zeit, ein gutes Gesetz zu machen. Diese Zeit - so denke ich - haben wir uns genommen. Wir stellen diesen Entwurf nun zur Diskussion, zur Debatte und allerdings auch zur Entscheidung.

Mit der Novelle geht ein Abbau von Regulierungen einher, die aus heutiger Sicht den Eindruck vermitteln konnten, es werde gelegentlich um der Regulierung wegen reguliert. Entscheidend muss aber sein, welchen Mehrwert das Gesetz für diejenigen bietet, die es betrifft. Dieser Mehrwert eines Gesetzes muss garantiert sein. Für die einen besteht der Mehrwert beispielsweise darin, die wirtschaftliche Planungssicherheit zu erhalten oder neue Entwicklungsperspektiven ihrer Unternehmen der Medienbranche eröffnet zu bekommen, sei es als Sender, als Programmveranstalter, sei es als Medienjournalist. Für die anderen geht es um die Verlässlichkeit, an der Einführung etwa

(Ministerpräsident Wolfgang Clement)

(A) neuer Kommunikationsmöglichkeiten aktiv teilhaben zu können, etwa als mündiger Nutzer, als Nutzerin, als Verbraucherin oder Verbraucher eine wirklich breite Palette unterschiedlicher Angebote zur Auswahl zu haben, die zur Meinungsbildung beitragen.

Im Einzelnen zu dem, was wir mit unserem Gesetzentwurf vorlegen:

Wir öffnen die Medien in unserem Land für die digitale Welt. Wir tragen damit der Tatsache Rechnung, dass sich eben nicht - wie noch in den 80er Jahren vermutet und praktiziert - alles in Regeln fassen lässt.

Die Zeit der knappen Übertragungswege geht zu Ende. Das muss natürlich Auswirkungen auf die bisherige Koppelung der Lizenzierung an die Zuweisung von Übertragungswegen haben. Diese Koppelung brauchen wir nun nicht mehr.

Das hat auch Auswirkungen auf die Einbindung derer, die sich engagieren wollen. Wir öffnen damit neue Spielräume, nehmen Anbieter von Medien und auch die Medienaufsicht in eine neue Form der Verantwortung, indem wir ihnen Entscheidungen überlassen, die wir bislang festgeschrieben haben. Das ist Selbstregulation, wenn Sie so wollen.

(B)

Wir meinen, dass nur so Medienaufsicht und -zulassung der heutigen Mediensituation gerecht werden können. Damit treten Rahmenvorgaben an die Stelle gesetzlicher Einzelfallregelungen. Das bedeutet eine neue Form der Flexibilität für alles, was wir heute nur ahnen können, und für vieles, was sich in der Medienentwicklung längst abzeichnet. Diejenigen, die mit den Medien und auch mit der Aufsicht über die Medien umgehen, brauchen Spielraum, um aus eigener Verantwortung handeln zu können.

Wir öffnen zum zweiten die Medien für ihre neuen Nutzerinnen und Nutzer. Mediennutzerschutz und Medienkompetenz bilden einen neuen Schwerpunkt im Gesetz. Das ist ein Schwerpunkt, der sich auch in unserer Gesellschaft widerspiegeln muss. Dabei geht es darum, jedem und jeder Einzelnen die Möglichkeit an die Hand zu geben, sich selbstverantwortlich und kritisch den Zugang zu dem zu verschaffen, was wir inzwischen als den wertvollsten Rohstoff unseres Landes betrachten: Wissen und Information.

Dieser Rohstoff - dieser Überzeugung sind wir gemeinsam - entscheidet über den Erfolg im Be-

ruf, über die soziale Stellung, das politische und gesellschaftliche Bewusstsein. Insbesondere deshalb muss der Zugang zu diesem Rohstoff Wissen chancengleich und diskriminierungsfrei sein. Deshalb sagen wir: Die Vermittlung von Medienkompetenz ist eine hervorragende, eine besondere Aufgabe der Landesanstalt für Medien, der sie gerecht werden können muss.

(C)

Zum Dritten öffnen wir die Grenzen zwischen den Medien. Wenn wir bislang über Konvergenz gesprochen haben, war oftmals nur eine Annäherung zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunksendern gemeint. Tatsächlich geht es aber, vor allem heute, um die Annäherung zwischen Individual- und Massenkommunikation, um die Zusammenführung von unterschiedlichen technischen Plattformen, um das Internetradio, um Internettelefonie und um die Verknüpfungen zwischen Fernseher und PC. Einzelne Anbieter haben uns schon gezeigt, wie sie ihre Programme um Internetangebote ergänzen. Das tun beispielsweise sogar der öffentlich-rechtliche Rundfunk und das öffentlich-rechtliche Fernsehen.

Dieser Entwicklung der Verknüpfung und der Ergänzung der Rundfunk- und Fernsehprogramme um Internetangebote und anderes können und wollen wir als Gesetzgeber nicht einfach zuschauen. Wir wollen vielmehr eine aktive Gestaltung möglich machen. Auch dafür steht der Gesetzentwurf. Das heißt, wir schaffen den gesetzlichen Rahmen für alles, was morgen kommen wird. Deshalb zeigt der Entwurf schon heute Spielräume für morgen auf, versucht aber, dafür auch Spielregeln zu definieren.

(D)

Wir öffnen des weiteren die Ballungsräume für Medien. Wer will, kann nach diesem Entwurf in Zukunft Ruhr-TV senden, ein digitales Radio Niederrhein anbieten oder auch ein Messefenster für einen regionalen Sender produzieren. Wenn wir damit einer neuen Form regionalen und lokalen Rundfunks die Welt öffnen, öffnen wir sie auch für die, die sich bislang auf Printmedien konzentriert haben - in aller Verantwortung für die Mediennutzerinnen und -nutzer in ihrem Recht auf einen möglichst vielfältigen Meinungsmarkt, das wir stärken wollen.

Wir öffnen uns auch für ein neues Selbstverständnis hoheitlichen Handelns in der Medienpolitik. Mit der vorgeschlagenen Umbenennung der Landesanstalt für Rundfunk tragen wir dem Umstand Rechnung, dass sich die Aufgaben anders

(Ministerpräsident Wolfgang Clement)

(A) gestalten. Es geht nicht mehr nur um traditionellen Rundfunk. Diese Aufgaben haben sich erheblich gewandelt. Es geht nicht vor allen Dingen darum, knappe Ressourcen möglichst gerecht zu verteilen, sondern es geht inzwischen darum, Leitlinien - also einen Rahmen - zu definieren, der die bestmögliche Teilhabe aller an der Medienwelt garantiert.

Das sind Schwerpunkte in dem Gesetzentwurf, den ich vielleicht noch einmal in den wesentlichen Punkten zusammenfassen darf:

Der Gesetzentwurf gilt sowohl für Rundfunkprogramme als auch für Mediendienste.

Er trennt die Zulassung von der Zuweisung von Übertragungskapazitäten.

Er öffnet neue Entscheidungsspielräume für Kabelnetzbetreiber.

Er fördert unabhängige Produzenten.

Er beschleunigt die Umstellung vom analogen zum digitalen Fernsehen.

Er sichert den chancengleichen und diskriminierungsfreien Zugang zu allen technischen Plattformen.

(B) Er schafft Flexibilität durch Experimentierklauseln.

Er macht alle Formen von Hörfunk und Fernsehen möglich, unabhängig von ihrem Verbreitungsgebiet.

Er versucht, insbesondere über die Medienanstalt, Medienkompetenz und Mediennutzerschutz zu stärken.

Er bestätigt den lokalen Hörfunk in seiner bisherigen Konfiguration.

Er stärkt die Landesanstalt für Medien.

Und er reformiert schließlich die Organisationsstruktur der Medienaufsicht im Sinne des Gedankens der Selbstregulierung.

Als wir, verehrte Kolleginnen und Kollegen, 1987 das Landesrundfunkgesetz verabschiedeten, sind wir davon ausgegangen, dass sich in der Aufsicht alle gesellschaftlichen Gruppen widerspiegeln sollen, um zu gewährleisten, dass dieser neue private Rundfunk auch den Qualitätsanforderungen

der Gesellschaft in ihrer Gänze genügen muss. Das war richtig so und hat sich über viele Jahre bewährt. (C)

Aber es ist nun einmal so, dass sich die Welt gewandelt hat. Wenn wir die Gelegenheit haben, dann sind wir meiner Meinung nach auch in der Pflicht, Strukturen zu überprüfen, sie nicht um ihrer selbst willen zu erhalten, sondern den veränderten Anforderungen anzupassen.

Deshalb schlagen wir mit dem Gesetzentwurf eine neue Struktur, eine neue Zusammensetzung der Medienkommission vor, wie Sie wissen, auch eine zahlenmäßig sehr viel knappere Zusammensetzung, eine Medienkommission, die an die Stelle der Rundfunkkommission treten soll. Ein Teil ihrer bisherigen Aufgaben, die zur Routine geworden zu sein scheinen, können auch administrativ wahrgenommen werden.

Staatliche Lenkung, so meinen wir, beweist sich nicht mehr in kleinteiliger Regulierung und Überwachung des Einzelfalls, sondern sie zeichnet sich durch strategische Planung, durch die Gewährleistung eines öffentlichen Diskurses zwischen den Expertinnen und Experten aus. Diese Aufgabe soll nach dem Entwurf der Medienrat übernehmen, der auch in engem Dialog mit Ihnen, mit uns im Landtag einen Bericht über Stand und Entwicklung des Rundfunks in unserem Lande erarbeiten soll und daraus Empfehlungen sowohl für die Legislative als auch für die Exekutive gleichermaßen ableiten kann. (D)

Mit diesen Hinweisen, meine Damen und Herren, will ich es jetzt belassen. Ich bin der Überzeugung, dass in diesem Gesetzentwurf genügend Ansätze für eine zukunftsfähige Medienpolitik enthalten sind.

Herr Kollege Hegemann, ich habe noch im Ohr, dass Sie etwa vor einem Jahr erklärt haben, Sie würden uns auf dem Weg zum neuen Landesmediengesetz wohlwollend, wenn auch drängend begleiten. Das ist selbstverständlich Ihr gutes Recht. Ich wünsche mir, dass dieses Interesse und diese Absicht bei Ihnen und allen anderen so bleiben. Ich meine, dass wir entsprechend konstruktiv das Beratungsverfahren durchführen sollten, ohne es in die Länge zu ziehen, und dass wir uns um der Sache willen relativ rasch auf ein neues Mediengesetz für unser Land verständigen sollten.

(Ministerpräsident Wolfgang Clement)

(A) Ich lege Ihnen diesen Entwurf vor, lege ihn Ihnen zugleich ans Herz und bitte Sie im Anschluss an die Beratung gleich um Überweisung an den zuständigen Medienausschuss. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Helmut Linssen:** Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Für die SPD-Fraktion spricht Frau Nell-Paul.

**Claudia Nell-Paul (SPD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Von der Medienwelt in Nordrhein-Westfalen und, wie ich zugebe, auch von uns lange erwartet, liegt er heute vor: der Entwurf eines neuen Landesmediengesetzes.

Für die SPD-Fraktion ist der Übergang von einem Landesrundfunkgesetz zu einem Landesmediengesetz ein wichtiger, ein zukunftsorientierter Schritt zur Multimedia-Welt des 21. Jahrhunderts. Unser Wille zur Gestaltung der Medienwelt ist ungebrochen. Aber nicht mehr die Administration und die Regulierung stehen im Mittelpunkt, sondern die Schaffung neuer Rahmenbedingungen für die technische, für die ökonomische und auch für die qualitative Weiterentwicklung der Medien. Wir wollen damit den tief greifenden Veränderungen in der Medienlandschaft gerecht werden.

(B)

Wir alle wissen, dass sich das mediale Angebot in den letzten Jahren vervielfacht hat. Neben den gebührenfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunkangeboten gibt es über 30 werbefinanzierte Angebote im Kabel, über 60 Programme über Satellit. Wir alle wissen, dass sich dies mit der Digitalisierung noch vervielfachen wird.

Die Informationswege werden zunehmend austauschbar. Ein Gang über die CeBIT - wir können das heute leider nur virtuell - würde uns deutlich machen, welche Dimension dieser Wandel hat. Technik und Inhalte sind nicht mehr voneinander abhängig. Handy, Internet, Fernsehen, Radio, grenzüberschreitender, ja weltweiter Konsum von Medieninhalten sind möglich in Text, Bild und Ton. Informationen, Unterhaltung und Kommunikation verschwimmen. "Interaktiv" - das ist der neue Slogan der zukünftigen, in Teilen auch der jetzigen Mediennutzer.

Die medienwirtschaftlichen Potenziale, die sich daraus ergeben, sind trotz der Flaute, die wir heute am neuen Markt sehen, vielversprechend. Programmbegleitende und programmergänzende Zusatzdienste, Video on demand, jeder ist sein eigener Programmdirektor, E-Commerce, alles scheint möglich, und zwar in allem: am PC, am Fernsehgerät oder am Handy.

(C)

Medienpolitik muss diese Visionen erkennen. Sie muss Raum schaffen für zukunftsfähige Entwicklungen, aber sie darf sich auch nicht von den Realitäten entfernen. Denn wir alle wissen - so gerne wir davon träumen und so gerne die Messe uns Schönes vorführt -, dass es immer noch des Verbrauchers bedarf, der dieses annimmt.

Wir sind als Gesetzgeber gefordert, neue technologische Entwicklungen zu fördern, sie nicht zu blockieren, aber wir sind auch gefordert, dies im Einklang mit dem Gebot von Rundfunkfreiheit, von Wettbewerb, von Meinungsvielfalt und von einem freien und chancengleichen Zugang zu allen Medien und zu allen Kommunikationswegen zu tun. Und wir stehen in der gesellschaftlichen Verantwortung bei der öffentlichen Meinungsbildung. Ich denke, dass das ein Punkt ist, bei dem sich Internet und Rundfunk auch heute noch unterscheiden.

(D)

In dem vorliegenden Gesetzentwurf zum Landesmediengesetz sehen wir eine hervorragende Grundlage für die Zukunft der Medien, aber eben auch die Verantwortung, der gesellschaftlichen Bedeutung gerecht zu werden. Wir begrüßen und unterstützen den Geist des Gesetzes, nämlich zu deregulieren, wo möglich, und zu regulieren, wo nötig. Der vorliegende Entwurf ist in diesem Sinne wirklich zeitgemäß und auch modern.

In den Bestimmungen über die Zulassung von Rundfunk wird weitestgehend auf Regularien verzichtet. Wer Rundfunk in Nordrhein-Westfalen veranstalten will, kann dies tun. Der Distributionsweg ist nicht mehr Gegenstand des Zulassungsverfahrens. Wir kommen damit zu dem gern zitierten Führerscheinprinzip. Damit wird den Veranstaltern die Möglichkeit gegeben, eine Zulassung zu erhalten, ohne zugleich auch über Frequenzen verfügen zu müssen. Dort, wo Engpässe sind - wir haben sie leider bei den Übertragungskapazitäten im Kabel immer noch -, sind nach wie vor Meinungs-, Programm- und Anbietervielfalt entscheidend. Mit der fortschreitenden Digitalisie-

(Claudia Nell-Paul [SPD])

(A) rung werden wir diese Engpässe - so hoffen wir - schnell überwinden.

Die Digitalisierung ist die wahre Revolution in den Medien. Verbesserte Netzinfrastruktur, komfortable Endgeräte und interaktive Dienste werden das Verbraucherverhalten nachhaltig verändern. Diesen neuen Entwicklungen trägt der Entwurf der Landesregierung Rechnung, und das begrüßen wir.

Ausdrücklich begrüßen wir die Experimentierklausel, die neue Technik und neue Inhalte zulässt.

So sehr wir die Weiterentwicklung und Öffnung der Medienmärkte gefördert wissen wollen und auch wünschen, so sehr hat aber Politik darauf zu achten, dass Öffnung nicht Konzentration bedeutet. Konzentration bedeutet Verlust an Meinungsvielfalt, und das in einer Mediendemokratie! Das wollen wir nicht akzeptieren! Italienische Verhältnisse kann und darf es bei uns nicht geben!

Wir wissen, dass wir in Deutschland von den Prozessen, die sich in Italien abspielen, noch weit entfernt sind. Aber Meinungsvielfalt und Wettbewerb müssen sich auch hierzulande ständig neu bewähren. Deshalb ist es richtig, dass nach dem vorliegenden Gesetzentwurf bei den regionalen und lokalen Medienmärkten die Meinungsmacht begrenzt wird. Wir wollen publizistischen Wettbewerb, wir wollen Meinungs-, Angebots- und Anbietervielfalt.

(B)

Meine Damen und Herren, ein wichtiger Bestandteil auch des neuen Gesetzes ist das Zwei-Säulen-Modell im lokalen Rundfunk. Wir begrüßen, dass die Landesregierung dieses Modell bestätigt hat. In den letzten Tagen hat die Reichweitenuntersuchung in Nordrhein-Westfalen einmal mehr bewiesen, dass sich die privaten Lokalsender hoher Akzeptanz beim Hörer erfreuen dürfen und wir in Nordrhein-Westfalen damit auch qualitativ bundesweit an der Spitze stehen. Der Gesetzentwurf wird diesem Umstand gerecht. Durch die Stärkung der Redaktionen wird es - so hoffen wir - noch einmal einen Qualitätsschub geben.

Der Bürgerfunk und die Offenen Kanäle als Instrument der Partizipation gesellschaftlicher Gruppen erfahren im Gesetz - das ist unser Wunsch - vor allem Perspektiven für neue Entwicklungen, die sich auch aus der Konvergenz der Medien ergeben. Die Förderung der Medienkompetenz bildet hier den Rahmen und wird besondere Aufgabe der Landesanstalt für Medien.

Die Vielfalt der Medien stellt an die einzelnen Nutzer immer höhere Anforderungen. Unser zentrales Anliegen ist, dass alle in dieser Gesellschaft teilhaben können und damit die Chance bekommen, einen Zugang zu Information und Wissen zu erhalten.

Die Landesmedienanstalt ist ein wesentlicher Kern des Gesetzentwurfs und trägt den Vorstellungen, die die SPD-Fraktion schon vor etwa einem Jahr in ihrem Positionspapier hier eingebracht hat, Rechnung. Durch die Verleihung einer erweiterten Satzungsautonomie wird die Landesmedienanstalt in ihrer Funktion gestärkt. Damit wird sie ihrem Auftrag gerecht werden können, die Medienlandschaft zu entwickeln und zu gestalten. Ich nenne dabei den chancengleichen Zugang zu den alten wie den neuen Medien, die Unterstützung auf dem Weg der Digitalisierung, die Stärkung des publizistischen Wettbewerbs, die Entwicklung neuer Formen des Rundfunks auf lokaler und regionaler Ebene, die lokalen Fenster sowie die Weiterentwicklung neuer Angebote.

Wir meinen, wie auch im Gesetz angesprochen, dass dieser Prozess einer breiten gesellschaftlichen Diskussion bedarf. Wir wollen dies nicht - ich betone das ausdrücklich, weil die Öffentlichkeit in diesem Punkt schon zu vielen kontroversen Diskussionen angeregt worden ist - alleine einer Gremienarbeit überlassen. Wir meinen, dass Nutzer und Macher, also die Beteiligten, wie auch Wissenschaftler und Interessenvertreter, in diesen spannenden ökonomischen, technologischen und gesellschaftlichen Diskussionsprozess einbezogen werden sollten, und zwar in direkter Form.

Deshalb begrüßen wir sehr, dass es neue Beteiligungsformen geben wird wie z. B. die Medienversammlung. Es sind, glaube ich, der Phantasie auch keine Grenzen gesetzt, wie diese Medienversammlung die Medien als solche nutzen könnte. Es ist Unsinn, dass wir uns auf klassische Formen der Kommunikation beschränken, wenn wir im Bereich der Medienpolitik sind.

Wir wollen also den offenen Diskurs zwischen den Mediennutzern, den Akteuren der Medienbranche, der Medienwissenschaft, der Medienpolitik, des Medienjournalismus und glauben, dass damit auch neue Elemente der direkten Mitbeteiligung gegeben sind.

Es wird Aufgabe der Landesmedienanstalt sein, ein Forum zu bieten, wo diese Prozesse initiiert

(C)

(D)

(Claudia Nell-Paul [SPD])

(A) werden können. Die Kernaufgabe der Landesanstalt für Medien soll zukünftig von einer neu ausgerichteten - der Ministerpräsident sagte eben auch: verkleinerten - Kommission wahrgenommen werden. Dabei steht für uns die Konzentration auf das Wesentliche im Vordergrund, nämlich die Aufsicht über die Einhaltung landes-, bundes- und europarechtlicher Bestimmungen, die Unterstützung von Selbstregulierung bei den Veranstaltern. Vor allem aber soll sie die große Chance, Dienstleister, Förderer und positiver Steuerer der Medienlandschaft Nordrhein-Westfalen zu sein, wahrnehmen.

Meine Damen und Herren, alles in allem stimmen die medienpolitischen Vorstellungen, die wir über unser Thesenpapier eingebracht haben, mit dem überein, was wir im Gesetzentwurf vorfinden. Einiges lässt sich über das Gesetz sicherlich nicht regeln und ist nicht Gegenstand der heutigen Debatte, z. B. die Frage von Inhalten im Internet, Jugendschutz und Werbung. Das sind Themen, die wir auch auf Bundes- und Europaebene engagiert weiterführen wollen.

Zunächst freuen wir uns aber auf eine spannende Diskussion über den Entwurf des Landesmediengesetzes mit Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen, sowie der breiten Öffentlichkeit. Ich hoffe, dass wir am Ende ein wunderbares Gesetz bekommen.

(B)

Die SPD-Fraktion stimmt der Überweisung zu. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Helmut Linssen:** Vielen Dank, Frau Nell-Paul. - Für die CDU spricht jetzt der Kollege Hegemann.

**Lothar Hegemann (CDU):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, Sie hatten dieses Gesetz in Ihrer Regierungserklärung für Ende 2000 angekündigt. Ende des Jahres 2000 haben wir nachgefragt, wie es um dieses Gesetz bestellt sei. Sinngemäß haben Sie seinerzeit erklärt: Gut Ding will Weile haben. Herr Eumann hat damals und heute erklärt, Qualität gehe vor Schnelligkeit. Wo er Recht hat, hat er Recht.

Die SPD hat - wahrscheinlich nachdem sie Kenntnis von dem Gesetzentwurf erlangt hat - ein Thesenpapier vorgelegt und erklärt, welche Inhalte im Gesetz stehen müssten. Und heute wundern Sie sich, dass das wirklich drinsteht. Frau Kollegin, das war keine Kunst. (C)

Herr Ministerpräsident, Sie haben während der letzten Monate schon einmal die Decke gelupft und Eckpunkte des Gesetzes offen gelegt. Da ist einiges, was sich zwangsläufig ergibt und vernünftig ist. Bei anderem wiederum fragt man sich, warum Sie das anpacken. Wieder anderes ist handwerklich einfach falsch. Im Laufe des Verfahrens werden Sie deshalb eingestehen müssen, dass Sie Fehler gemacht haben.

Ich weiß auch nicht, wer dieses Gesetz geschrieben hat. Aus Ihrem Haus ist das bestenfalls zusammengetragen worden.

(Zuruf von Ewald Groth [GRÜNE])

- Haben Sie es gemacht?

(Ewald Groth [GRÜNE]: Sie hätten doch einmal eines schreiben können, Herr Kollege!)

- Ich wundere mich, dass Sie sich überhaupt einmal zur Medienpolitik äußern. Ich jedenfalls weiß nicht, wo dieses Gesetz geschrieben worden ist. (D)

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Der Sinn eines Zwischenrufes ist, dass er ankommt. Sagen Sie es also laut. Und sagen Sie nicht: Wenn Sie von den Grünen das gemacht hätten, wäre es besser geworden. Solche Sprüche kenne ich von den Grünen. Das wird Herr Keymis gleich auch noch sagen, wobei wahrscheinlich alles in der Koalition vorher abgesprochen worden ist. Die Experten wissen jedenfalls nicht, wo es geschrieben worden ist, wohl aber, dass große Teile nicht in der Staatskanzlei entstanden sind. Einiges Richtige steht da ja auch drin.

Das gilt beispielsweise für die Entwicklung der Digitalisierung. Herr Clement, als Sie Ministerpräsident wurden, haben Sie auf dem Medienforum in Köln erklärt, die Zehn-Jahre-Regelung von Kohl sei absoluter Quatsch, in fünf Jahren müsse die Digitalisierung abgeschlossen sein. Dieses Jahr sind Sie vier Jahre Ministerpräsident, also müssten Sie das in einem Jahr abgeschlossen haben.

(Lothar Hegemann [CDU])

(A) Jetzt sagen Sie, Sie wollten die Digitalisierung fördern. Sie sagen aber mit keinem Wort, wie Sie das machen wollen. Geld wollen Sie dabei nicht in die Hand nehmen.

Sie sagen: Digitalisierung ist die Zukunft. - Aber Sie machen nichts und nennen auch das Problem nicht beim Namen.

(Ministerpräsident Wolfgang Clement: Wollen Sie das mit öffentlichen Mitteln bezahlen?)

- Wenn Sie das nicht mit öffentlichen Mitteln bezahlen, müssen Sie für Regelungen sorgen, dass Leute animiert werden, das zu tun. Aber auch diesbezüglich gibt es keine Verpflichtung. Nur zu sagen: "Wir werden es fördern, und es muss kommen!", reicht nicht. Die Leute geben kein Geld aus, und der WDR will die Digitalisierung nicht. Der WDR sagt ganz klar: Wir werden uns dem zwar nicht verschließen, aber Digitalisierung bedeutet Wettbewerb, und Wettbewerb wollen wir nicht.

(Beifall von Werner Jostmeier [CDU])

(B) An der Stelle frage ich nach Ihrer Initiative, den großen Landessender dazu aufzufordern, bei DAB voranzugehen. DAB ist der digitale Hörfunk. Ob den alle kennen, weiß ich nicht. Der WDR sagt: Wenn DAB kommt, dann kommt er, aber wollen tun wir ihn nicht! - In Süddeutschland sind die Anbieter viel weiter. Viele sagen dort: Wahrscheinlich ist DAB der falsche Weg, es muss DVBT terrestrisch für den Hörfunk sein, also ein ähnliches System, wie wir es bereits für das Fernsehen haben.

Wir - Kollegen von CDU, SPD und FDP - waren beim Europäischen Institut für Rundfunkentwicklung in München, das ganz klar sagt: DAB ist der Weg, der in Baden-Württemberg, Bayern und Thüringen beschritten wird, in Nordrhein-Westfalen auch, aber nur halbherzig. Von einer "Förderung der digitalen Welt" habe ich bei Ihnen nichts feststellen können. Das steht im Übrigen auch nicht im Gesetz.

Digitalisierung heißt doch Digitalisierung der Übertragungswege. Das wiederum bedeutet eine Entspannung in den engen Kabelsystemen. Dort haben wir maximal 33 Plätze zur Verfügung, nicht über 30, die werbefinanziert sind, Frau Kollegin. Ungefähr die Hälfte läuft ohne Werbung. Das gilt z. B. für sämtliche dritten Programme, für ARTE,

Phoenix, das erste, zweite und dritte Programm. (C) Die sind alle nicht werbefinanziert. Zumindest wird dort nicht das meiste über Werbung finanziert.

Meine Damen und Herren, wir wollen, dass in diesem Gesetz geregelt wird, dass - entgegen der aktuellen Situation - Parteien weder direkt noch indirekt Rundfunk in Nordrhein-Westfalen betreiben dürfen. Die Parteien haben sich aus diesem System herauszuhalten. Dieses Mal geht das ganz klar an die Adresse der SPD, die sich aus dem Lokalfunk und aus radio NRW zurückziehen soll. Parteien sind nicht dazu da, Radioveranstaltungen zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn sich die Verantwortlichen in Berlin - gestatten Sie mir diesen Einschub - nicht darauf einigen können, dass Parteien in ihren Rechenschaftsberichten ihr gesamtes Vermögen offen legen müssen - es scheint einen Kompromiss zu geben, nach dem die SPD nur das nicht offenlegt, bei dem sie mit über 20 % beteiligt ist, und das nur im nicht veröffentlichten Anhang des Rechenschaftsberichts ausweist -, stellt sich die Frage: Warum hat die SPD eigentlich Angst, ihre Vermögensverhältnisse offen zu legen? (D)

(Beifall bei der CDU)

Gerade in Zeiten wie diesen meine ich, dass es richtig wäre, jedes Jahr für eine Offenlegung zu sorgen. Wir fordern also den Ausstieg der Parteien aus dem Rundfunksystem und werden eine Initiative in dieser Richtung in Berlin unternehmen, dass alle Publikationen, an denen Parteien beteiligt sind, gekennzeichnet sind. Frau Kollegin Düker von den Grünen sagte es bereits, wenn auch in einem anderen Zusammenhang: Wo SPD drin ist, da muss auch SPD draufstehen.

(Beifall bei der CDU)

Das gehört auch zu einer fairen Auseinandersetzung. - Einzelne Zustimmung bei den Grünen. Ich bedanke mich.

Herr Ministerpräsident, Sie haben ein beredtes Beispiel abgeliefert, wie politische Einflussnahme im Mediensystem erfolgt. In den letzten Monaten haben Sie Einfluss genommen auf die Entscheidung beim ZDF wie kein anderer Politiker in Deutschland - das im Übrigen mit mäßigem Erfolg und unter Gelächter der Betroffenen. Aber

(Lothar Hegemann [CDU])

(A) Sie haben als Politiker versucht, Einfluss zu nehmen.

Sie erklären heute, der Einfluss der Politiker müsse geschmälert werden. Beim ZDF schicken Sie Ihre Staatssekretärin in den Fernsehrat, und zwar nicht über einen Platz, den Sie zu vergeben haben, sondern über eine Institution, die von Ihnen abhängig ist, nämlich die der Filmwirtschaft. Dies haben Sie doch sicherlich getan, um den Einfluss der Politik zu verstärken.

Es war wirklich eine Traumleistung von Ihnen zu sagen, das ZDF leide darunter, dass Politiker Einfluss nähmen. Aber jeden Tag steht Clement mit einem neuen Vorschlag in der Zeitung. Reihen Sie sich doch einfach in die Schlange der Politiker ein. Das sind Sie ja zwangsläufig. Sie müssten doch in dieser Frage dann einer Selbstbeschränkung unterliegen.

Frau Kollegin Nell-Paul, Sie haben zu vielem Stellung genommen, was unstrittig ist. Der Bereich der neuen Medien ist mit diesem Gesetzentwurf zu einem großen Teil gar nicht angesprochen. Ich glaube auch, dass viel über den Zenit hinausgewachsen ist. Was Ihre Aussage betrifft, uns stehe Konvergenz bevor, glaube ich nicht, dass das Fernsehen, das Telefon und der Computer so zusammenwachsen werden, wie Sie das heute hier an die Wand gemalt haben. Es setzt sich keiner in den Fernsehsessel und spielt am Computer. Es setzt sich auch keiner an den Schreibtisch und sieht sich einen Spielfilm an, obwohl das alles technisch möglich sein wird. Gott sei Dank nimmt der Kabelbetreiber in Nordrhein-Westfalen sehr viel Geld in die Hand, um sein Netz aufzurüsten. Ich finde gut, was Ish hier macht. Das Zusammenwachsen wird also technisch möglich sein. Sie werden in diesem Bereich auch Wettbewerb bekommen. Demnächst wird sich auch über RWE noch Wettbewerb ergeben. Ich finde das gut. RWE ist ja auch ein gutes Unternehmen. RWE sagt, es biete auch im Bereich der Hochgeschwindigkeitsübertragung Wettbewerb an. Aber es wird wohl nicht so sein, wie wir das vor drei Jahren geglaubt haben, dass das alles zu einem einzigen System zusammenwächst.

Ich hoffe, dass die Bundesrepublik sich bald in einem digital hoch aufgerüsteten Kabelnetz wiederfindet. Sonst werden wir eine Kleinstaaterei erhalten wie im Mittelalter. Dann werden wir ein digital optimales Netz in Baden-Württemberg und in Nordrhein-Westfalen haben, während der Rest

der Republik darüber nicht verfügt. Das Problem besteht darin, dass auf der Hardwareseite bei den Firmen kein oder nur wenig Interesse dafür besteht, nur für einen Teil der Republik Geräte zu entwickeln.

Ich fordere Sie in diesem Zusammenhang auch auf, nicht nur auf die Digitalisierung zu setzen. Gestern beklagte man sich auf einer Konferenz des Lokalfunks in Euskirchen darüber, dass man Lokalfunk fast im halben Bereich des Kreises Euskirchen nicht empfangen kann. Reden Sie mit dem WDR. Es muss nicht sein, dass man fünfmal denselben Sender am gleichen Ort empfangen kann, aber privaten Lokalfunk nicht.

Herr Grüll redet ja demnächst auch mit den britischen Streitkräften über BFBS. Das haben wir schon seit fünf Jahren gefordert. Wieso Sie nicht auch? Ich hoffe nur, dass irgendeiner Erfolg bei diesen Gesprächen hat. Auch BFBS ist in Nordrhein-Westfalen eine Sendekette, bei der der Betreiber seine Hörer mit geringeren Kosten anrufen könnte, als dafür wichtige Frequenzen zu beschlagnahmen.

Nach diesem Gesetzentwurf und auch nach dem Staatsvertrag - ich habe noch einmal nachgefragt, ob CDU-regierte Länder daran mitgewirkt haben, wie es zu sein scheint - soll die Hälfte der digitalen terrestrischen Frequenzen den Öffentlich-Rechtlichen vorbehalten sein. Was für ein Signal ist das an die privaten Investoren und Fernsehmacher? Wieder haben Sie einen Engpass.

Der Engpass wird ja nicht durch die Digitalisierung des Kabels beseitigt. Es gibt viele Bereiche im Land, die durch das Kabel nicht erreicht werden. Deshalb setzt man auf die digitalen Antennen. Dort haben Sie wiederum nur 21 Plätze. Wenn Sie dann aber sagen, die Hälfte davon bekämen die Öffentlich-Rechtlichen, ist das meines Erachtens ein falsches Signal an die Fernsehbetreibenden in Nordrhein-Westfalen.

Wir können im Ausschuss noch über den Bürgerfunk reden. Wir können auch über die Meinung zum Bürgerfunk der Frau Staatssekretärin Meckel und anderer reden. Die Staatssekretärin sieht das etwas kritischer als viele Sozialdemokraten. Ich stimme ihr persönlich zu. Es gibt auch durchaus Einschränkungen für den Bürgerfunk hinsichtlich ihrer Produktionsmöglichkeiten. Die Produktionsmöglichkeiten werden nach diesem Gesetzentwurf etwas eingeschränkt. Die Betroffenen haben das aber noch nicht so deutlich gemerkt, weil es

(C)

(D)



(Lothar Hegemann [CDU])

(A) nicht so klar im Gesetzentwurf steht. De facto ist es aber so.

Ich möchte jetzt noch die beiden Kommissionen ansprechen. Gustav Heinemann hat vor mehr als 30 Jahren ein großes Wort ausgesprochen, wonach Rundfunk keine Einbahnstraße sein darf. Danach ist eine Bewegung entstanden, dass die Rundfunksender sich bewusst geworden sind, dass am Ende der Leitung an den Lautsprechern Menschen sitzen, mit denen man kommunizieren muss und die man nicht nur berieseln und denen man nicht nur etwas sagen darf. Es muss auch eine Rückkopplung da sein, ein Feedback oder, wie es heute technisch heißt, ein Rückkanal vorhanden sein.

Sie haben vor etlichen Jahren viele gesellschaftliche Gruppen am Rundfunk beteiligt. Sie haben sie einerseits ermutigt, selber im Bürgerfunk Rundfunk zu machen. Andererseits haben Sie aber auch das Aufsichtsorgan Rundfunkrat von 13 auf 42 Mitglieder vergrößert. Darin sind alle gesellschaftlichen Gruppen - verschiedene Gewerkschaften, die katholische Kirche, die evangelische Kirche, die jüdische Glaubensgemeinschaft, die Arbeitgeber usw. - einbezogen. Sie haben diese auch ziemlich spiegelgenau in der Rundfunkkommission berücksichtigt. Nun sagen Sie, dass die Hälfte da hinaus soll.

(B)

Mit welcher Begründung geschieht das? Haben sie schlechte Arbeit geleistet, haben sie die Leute von der Arbeit abgehalten, sind die nicht gekommen, haben die gestört? Ich kann nur sagen: Dieses System hat sich bewährt.

Sie sagen jetzt, das müsse verschlankt werden. Das Gremium solle nur noch die Hälfte an Mitgliedern haben. Es müsse eine schlagkräftige Truppe werden. Was machen Sie stattdessen? Sie machen zwei neue Kommissionen: die Medienkommission und den Medienrat.

Sie sagen, diese Einrichtungen sollten die Landesregierung beraten. Sie sollten schlaglichtartig einmal im Jahr die Mediensituation in Nordrhein-Westfalen beleuchten. Sie sollten die Regierung und das Parlament beraten.

Wenn das die Landesmedienanstalt, wie sie demnächst heißt, also die Landesanstalt für Rundfunk, nicht zu jeder Tages- und Nachtzeit kann, wenn man die nicht fragen könnte, wie die Situation der Medienlandschaft in Nordrhein-Westfalen

aussieht, hätten deren Mitarbeiter ihr Geld nicht verdient. Die können das aber. (C)

Sie haben auch mit wohlwollender Begleitung der CDU eine NRW Medien GmbH ins Leben gerufen. Sie haben gesagt, dort solle der ganze Sachverstand der Medienpolitik dieser Landesregierung gebündelt werden. Beteiligt haben sich daran leider nur zwei Ministerien. Sie sagen aber: Das ist unserer Einrichtung. Daran würden sich auch Private beteiligen. Ich glaube nicht daran, weil die Privaten sich auch woanders nicht beteiligt haben. Wenn es aber so käme, wäre es gut.

Auch diese Einrichtung haben Sie geschaffen, um das Know-how zu bündeln. Nun kommen diese beiden Kommissionen hinzu, von denen ich glaube, dass in ihnen viel gequatscht wird, dass sie aber nicht die Entwicklung nach vorne bringen. Tut mir Leid, dass ich das so deutlich sagen muss.

Einerseits schmeißen Sie die Vertreter von gesellschaftlichen Gruppen aus diesen Gremien heraus. Stattdessen holen Sie sich ein, zwei oder drei Sachverständige und den einen oder anderen Politiker und sagen, die sollten es richten. Ich habe für ein solches Vorgehen kein Verständnis. Ich weiß nicht, welches Signal die in welche Richtung setzen sollten. (D)

Herr Clement, ich habe Sie noch nie wegen Ihres wirtschaftlichen Engagements kritisiert. Sie haben auch als Wirtschaftsminister Verdienste, die ich nicht schmälern will. Deshalb kann ich nicht glauben, dass das Fenstersystem, das Sie einführen wollen, auf Ihrem Mist gewachsen ist. Sie können doch nicht im Ernst glauben, dass sich ein Verlag an einem lokalen Fenster beteiligt, wenn er nichts zu sagen hat, nur einen Gesellschaftsanteil von 24,9 % erwerben darf und auch nur in der gleichen Größenordnung zum Programm zuliefern kann. Wenn ein Verleger sich nicht mit seinem redaktionellen Fundus, seinem Wissen und seiner Kenntnis der Lokalität an einem solchen Sender beteiligen kann, sondern Programm zukaufen muss, dann lässt er es sein. Dafür ist Fernsehen zu teuer. Lokalfunk ist ein CD-Player mit Frequenz; Fernsehen ist teuer.

Unter diesen Voraussetzungen werden Sie keine Meinungsvielfalt erreichen. Obwohl Sie die Absicht bekundet haben, Meinungsvielfalt sichern zu wollen, werden Sie genau das Gegenteil erreichen. Sie werden nicht mehr Meinung haben;

(Lothar Hegemann [CDU])

(A) denn niemand wirft das Geld zum Fenster hinaus. Deshalb kann ich die Äußerung der größten Regionalzeitung Deutschlands, der nordrhein-westfälischen "WAZ", sehr gut verstehen. Sie hat gesagt, wenn dieses Gesetz käme, steige sie aus dem Fernsehgeschäft aus. Auch ein sozialdemokratischer Geschäftsführer wie Herr Hombach hat die Verpflichtung, Geld für ein Unternehmen zu verdienen. Geld verdienen könnte die "WAZ" unter diesen Voraussetzungen nicht.

**Vizepräsident Dr. Helmut Linssen:** Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Lothar Hegemann (CDU):** Wir werden Ihr Gesetz wohlwollend begleiten. Da, wo es falsch ist, werden wir das aber auch sagen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dr. Helmut Linssen:** Vielen Dank, Herr Kollege Hegemann. - Für die FDP erteile ich dem Abgeordneten Dr. Grüll das Wort.

(B) **Dr. Stefan Grüll (FDP):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute ein in der Tat außergewöhnlich wichtiges Gesetz für das Medienland Nordrhein-Westfalen. Herr Ministerpräsident, Sie haben die entscheidenden Stichworte eingangs genannt. Es geht darum, den Informationszugang, den Zugang zu dem Rohstoff Wissen, zu organisieren.

Heute ist wieder einmal eine ungeduldige Spannung im Raum, weil dieses hohe Haus endlich über das debattieren kann, was Sie, Herr Ministerpräsident, vor zwei Jahren angekündigt haben: den Entwurf eines Landesmediengesetzes. Damals haben Sie gesagt, es gelte, einen Ordnungsrahmen zu entwickeln, der den umwälzenden technischen Veränderungen Rechnung trage. Die Stichworte hierzu sind Digitalisierung und Konvergenz; Sie haben sie bereits erwähnt.

Ich habe überhaupt kein Interesse, mich an den Spekulationen zu beteiligen, was wo geschrieben worden ist. Solange es nach dem Branchenbuchprinzip - Fragen wir doch die, die etwas davon verstehen! - geht, kann nur Gutes dabei herauskommen.

(C) Offensichtlich musste in der Staatskanzlei zunächst dem Umstand Rechnung getragen werden, dass es gar nicht so leicht ist, einen Gesetzentwurf zu schreiben. Der MP hat soeben eine Kausalität zwischen der Dauer der Erarbeitung und der Qualität des Ergebnisses hergestellt. Diese monokausale Betrachtung kann ich bei allem Respekt nicht ganz nachvollziehen. Daher werde ich mir in den nächsten Minuten erlauben, auf den einen oder anderen Punkt hinzuweisen, der uns veranlasst, einen nicht geringen Beratungsbedarf mit Blick auf die parlamentarische Begleitung des Gesetzentwurfes anzumelden. Das geschieht nicht, um irgendetwas zu verzögern, was dringend notwendig ist. Vielmehr tun wir das, um das Ergebnis noch zu verbessern; denn es dürfte unstrittig sein, dass es ein Stück weit verbesserungsfähig ist. Das sagen jedenfalls diejenigen, die außerhalb dieses Hauses mindestens genauso viel davon verstehen wie die Beteiligten innerhalb dieses Hauses.

Es ist schon bemerkenswert, dass sich, kaum dass im Dezember die ersten Entwürfe kursierten, sehr schnell eine Formation aus Medienpolitikern, Medienrechtlern und anderen in der Medienwirtschaft Tätigen gebildet hat, die ihrer Enttäuschung über das, was die Staatskanzlei und die Landesregierung vorgelegt haben, Ausdruck verliehen hat. In Teilen haben sie auch mit dem Kopf geschüttelt. (D)

Nein, Herr Ministerpräsident, der ganz große Wurf, den Sie angekündigt und den wir erhofft und erwartet haben, ist es noch nicht geworden. Zu groß sind noch die Fragezeichen, die an der einen oder anderen Stelle des Textes gemacht werden müssen, weil bei der einen oder anderen Regelung nicht ganz klar ist, was sie uns sagen soll.

Als Beispiel nenne ich § 82, der die Förderung von Bürgermedien regelt. Ich räume ein, dass gerade ich persönlich als FDP-Politiker immer Lust habe, mich mit dem Thema Bürgerfunk und Bürgermedien zu beschäftigen. Deshalb habe ich zunächst mit großer Freude gelesen, was Sie in § 82 formuliert haben.

Weil ich dazu aber Unterschiedliches höre, frage ich Sie jetzt: Trifft es mit Blick auf den 25-Prozent-Kuchen - so will ich es einmal nennen - zu, dass die Landesmedienanstalt, wie sie künftig heißt, tatsächlich die Spielräume und die notwendige Flexibilität erhält zu entscheiden: Fördern wir

(Dr. Stefan Grüll [FDP])

- (A) Medienkompetenz; fördern wir Medienkompetenzprojekte; unterstützen wir Bürgerfunk? Das muss in dieser Flexibilität der Fragestellung und mit der Freiheit, dann darüber zu entscheiden, geschehen. Diese 25 % müssen wirklich nach dem Gusto und der Entscheidungskompetenz der Landesmedienanstalt, die ja schon heute in Medienkompetenzfragen sehr aktiv ist und erfolgreich arbeitet, verteilt werden.

Oder ist hier etwas formuliert, das sehr unterschiedlich ausgelegt werden kann? Bleibt es am Ende doch bei den festgeschriebenen Zuweisungen aus dem Etat der Landesmedienanstalt von 15 %?

Eine Vision, dass der Bürgerfunk deutlich weniger Geld erhält als bisher, kann mich nicht wirklich in Unruhe versetzen. Ich weiß, dass Ihr Koalitionspartner das entschieden anders sieht. Ich bin mir nicht sicher, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang Sie bei § 82 Konzessionen gemacht haben oder ob es später für andere ein böses Erwachen gibt. Ist das wirklich politisch gewollt? Oder ist es schlicht eine erheblich interpretationsbedürftige Formulierung?

- (B) Eine andere Frage: Ist es wirklich politisch gewollt, dass die Landesregierung diejenigen Verleger, die sich beim Ballungsraumfernsehen engagieren wollen, in die Überkreuzbeteiligungen treiben wird, obwohl sie doch auf der anderen Seite vorgibt, marktbeherrschende Meinungsmacht im Verbreitungsgebiet durch die 25-%-Begrenzung bei Kapital- und Stimmrechtsanteilen verhindern zu wollen? Auch verbundene Unternehmen fallen unter die Regelungen von § 33 Abs. 3. Die Folge liegt doch auf der Hand.

Herr Kollege Hegemann hat vieles gesagt, das zu kommentieren mich reizen würde.

(Ministerpräsident Wolfgang Clement: Tun Sie das doch!)

- Nein, Herr Ministerpräsident; noch möchte ich nicht für die Landesregierung sprechen. Ich schließe nicht aus, dass sich das eines Tages ändern könnte. Noch will ich das aber nicht tun. Ich werde mich höchstens mit dem beschäftigen, was Herr Hegemann an meine Adresse gerichtet hat.

Lieber Herr Kollege Hegemann, noch möchte ich nicht persönlich mit BFBS sprechen. Ich war nur auf der Suche nach etwas Gutem, das der Vertei-

(C) digungsminister, der noch fast genau sechs Monate im Amt sein wird, in dieser Zeit noch tun kann. Weil das Land bei der für das Deutschland-Radio wichtigen Frequenzproblematik nicht weiterkommt, habe ich mir erlaubt, den Verteidigungsminister anzusprechen, ob er zumindest diesbezüglich einmal hilfreich sein kann.

Die Frage an Sie, Herr Ministerpräsident, betraf § 33 Abs. 3 und die Erfassung der verbundenen Unternehmen. Herr Kollege Hegemann - so kam ich gerade auf den kleinen Ausflug zu Herrn Scharping - hat das völlig zu Recht mit Blick auf die Problematik, die sich daraus ergibt, thematisiert. Es ist wirklich wahr: Wenn Sie diese Regelung so umsetzen, legen Sie ein Stück weit die Axt an die Refinanzierung in diesem Bereich; denn wenn das nicht anders als jetzt vorgesehen geregelt wird, müssen Inhalte zugekauft werden.

Sie müssen sich schon entscheiden. Wollen Sie Ballungsraumfernsehen? Dann muss es rentabel sein für die, die es betreiben. Dann muss es für Verleger rentabel sein. Ich sehe daran nichts Illegitimes oder gar Verwerfliches. Oder gilt für Sie die These, lieber kein Ballungsraumfernsehen als den Verlegern ein drittes profitables Standbein zu eröffnen? - Die FDP-Fraktion - ich sage das in aller Deutlichkeit - will den Weg freimachen für Ballungsraumfernsehen. (D)

Ein anderes Beispiel, bei dem ich im Rahmen der weiteren parlamentarischen Beratungen auch erheblichen Diskussionsbedarf sehe: Das Landesmediengesetz sieht einen Medienführerschein vor. Das begrüßen wir. Dieser soll an die Stelle der bisherigen Lizenzierungsverfahren treten. Möglicherweise geht das aber eventuell einen Schritt zu weit. Ich formuliere das sehr vorsichtig, weil ich sehr gespannt bin, wie Sie sich hier dazu einlassen und wie die Beratungen im Ausschuss dazu laufen werden. Denn zukünftig wird damit auf jede wirtschaftliche und organisatorische Prüfung eines zukünftigen Rundfunkveranstalters verzichtet. Ich höre Stimmen - und es ist kein absurdes Szenario, finde ich, das da aufgezeichnet wird -, die sagen, dann wird man sich in Nordrhein-Westfalen auf sehr einfachem Wege eine Lizenz holen, aber die Kapazität holt man sich nicht in Nordrhein-Westfalen, sondern woanders.

Das Problem, das sich daraus ergibt, ist mit dem Stichwort "extremistische Rundfunkveranstalter" umfasst. Wie kriegen wir die in den Griff? Vielleicht gibt es eine plausible Antwort, aber das ist

(Dr. Stefan Grüll [FDP])

- (A) für mich aus dem Gesetz nicht unmittelbar abzulesen und zu beantworten.

Anderes Stichwort: Programmgrundsätze, Vollprogramme. Vollprogramme sind ein Beitrag zur Vielfalt - so jedenfalls Bundesverfassungsgericht und Staatsvertrag. Gesetzentwurf der Landesregierung? Ein Wort dazu fehlt! Ist das so gewollt oder schlicht vergessen worden? Oder ist es ein Textbaustein, der in einem der Vorläufer des heutigen Entwurfs noch vorhanden war - ich meine, es gelesen zu haben -, aber bei der Zusammensetzung des jetzt als Drucksache vorgelegten Entwurfs verschwunden ist?

Stichwort Jugendschutz: Ist das schon berücksichtigt, was am Ende des Jahres bei der entsprechenden Formulierung des Staatsvertrags auf uns zukommen wird?

Gleiches gilt für die Arbeiten auf europäischer Ebene an einer Konvergenzrichtlinie, die - wenn ich richtig informiert bin - Ende des Jahres 2002 vorliegen wird. Haben Sie in Brüssel nachgefragt? Oder soll der Landtag ein Gesetz, welches wir nach Ihrer Ansicht noch vor der Sommerpause verabschieden sollen, am Ende des Jahres schon wieder novellieren?

- (B) Fragen über Fragen, die der Klärung bedürfen, da es in der Tat darum geht, Herr Ministerpräsident, Nordrhein-Westfalen fit zu machen für den Wettbewerb um Platz 1 der Medienländer.

Daher gilt für die FDP: Zügige Beratungen und eine zügige Verabschiedung, aber nicht zulasten der Qualität. Daher gilt für die FDP: Parlamentarische Beratungen, die diesen Namen verdienen, einschließlich einer Sachverständigenanhörung, die nicht zu einer Alibiveranstaltung mutiert.

**(Vorsitz: Vizepräsident Jan Söffing)**

Die FDP-Fraktion erkennt gute und diskussionsfähige Ansätze im Landesmediengesetz. Die Stärkung der Satzungscompetenz der Landesmediengestaltung, die Straffung der Aufsichtsstrukturen - bei allem Vorbehalt gegen den Medienrat, zumal er über die LfM finanziert werden soll, aber dem Parlament berichtet -, die Reduzierung des Bürgerfunks auf ein der Hörerakzeptanz entsprechendes Maß - das bedeutet in meinen Worten: gegen null tendierend -, Stärkung der Medienkompetenz und des Mediennutzerschutzes - d'accord. Das sind vernünftige Ansätze.

Insofern biete ich Ihnen für meine Fraktion die konstruktive Mitarbeit an. Ich erwarte von der Landesregierung - und den sie tragenden Koalitionsfraktionen - im Gegenzug, dass Sie uns und dem Parlament insgesamt die selbstverständliche Möglichkeit zu einer sachgerechten und ergebnisorientierten Beratung einräumen. Wer den Zeitplan ändern und straffen will und von diesen bewährten Verfahren abweichen möchte, der muss mir gute Gründe dafür nennen. Ich sage nicht, dass wir uns dann verschließen. Aber gute Gründe habe ich bisher noch nicht gehört. (C)

Wir haben zwei Jahre darauf gewartet, dass die Staatskanzlei etwas vorlegt, mit einem - ich habe es versucht zu skizzieren - mich nicht gerade euphorisch stimmenden Ergebnis. Kein Grund, uns jetzt im Schweinsgalopp zu treiben. Wir helfen Ihnen, aus dem Entwurf ein gutes Gesetz zu machen. Sie geben uns die Zeit dafür, die wir brauchen. Der Überweisung stimmen wir zu. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Jan Söffing:** Vielen Dank, Herr Dr. Grüll. - Für Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt der Kollege Keymis das Wort. (D)

**Oliver Keymis (GRÜNE):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sprichwörtlich ein Dialog, der im Parlament aufkommt. Das ist gut für das Parlament. Es wird auch der Beratung des Gesetzes gut tun. Ich freue mich über die konstruktiven Ansätze, die hier aus allen Fraktionen schon geliefert worden sind. Ich freue mich vor allem, dass der Ministerpräsident heute eine stark grün gemusterte Krawatte trägt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das macht natürlich deutlich, wie eng wir gerade auch an diesem Punkt zusammenarbeiten und wie viel wir gemeinsam auf diesem Weg erreichen können. Die Breite der Streifen ist ausgeglichen zu dem Blau, aber das Grün tritt stärker ins Auge. Das haben wir an Ihrem Beitrag, Herr Ministerpräsident, zur Einbringung des Gesetzes auch schon feststellen können.

Meines Erachtens, Herr Grüll, Herr Hegemann, sind die Menschen in unserem Land mit den An-

(Oliver Keymis [GRÜNE])

- (A) geboten eigentlich ganz zufrieden. Im Moment kommen für ca. 17 Euro Gebühr im Monat rund 30 TV-Programme in die Häuser, sofern sie verkabelt sind. Beim terrestrischen Empfang sind es noch weniger. Eine ganze Reihe davon sind werbefinanziert. All das ist schon besprochen worden.

Diese Vielfalt, die abwechslungsreiche Qualität, die belebende Konkurrenz zwischen privaten und öffentlich-rechtlichen Anbietern, all das - das ist meine feste Überzeugung - macht Deutschland insgesamt zu einem attraktiven Standort für Hörer und TV-Zuschauer. Das jedoch ist nicht vergleichbar mit den Angeboten in benachbarten europäischen Ländern und erst recht nicht mit dem Angebot z. B. in den großen Vereinigten Staaten von Amerika. Ich habe den Eindruck, dass wir hier in einer ganz guten Situation leben. Und zu ihrer weiteren Verbesserung soll der Gesetzentwurf einen Beitrag leisten. Deshalb werden wir ihn hier beraten.

Bezahlfernsehen - mit dieser Meinung bin ich, glaube ich, in diesem Hause nicht allein - ist offenbar bisher nicht so gefragt, wie sich das die, die es initiieren wollten, vorstellten. Auch mehr Werbung pro Sendestunde stößt nicht auf viel Gegenliebe bei den Menschen.

(B)

Deshalb: Wir wollen die Vielfalt und die Qualität auf der Basis des bewährten dualen Systems weiter sichern. Wir sehen - wie es übrigens die Grünen gerade auch in Berlin in ihrem Grundsatzprogramm beschlossen haben - den Wissenszugang als ein Bürgerrecht. Deshalb müssen diese Zugänge zu Medien und Meinung aus unserer Sicht offen bleiben.

Insgesamt haben sich viele Regelungen auch aus dem Vorläufergesetz bewährt. Und die eben beschriebene Situation spiegelt das wider.

Jetzt beraten wir ein neues Landesmediengesetz. Das ist gut so. Wir hätten es gern noch eher beraten. Erfreulicherweise sind einige unserer Eckpunkte aufgenommen worden, die wir - ich wiederhole das Wort gern - am 22. Mai vorigen Jahres bereits unter dem Titel "Italienische Verhältnisse vermeiden" festgeschrieben haben. Kollegin Nell-Paul hat das angesprochen. Wir sind uns auch an dem Punkt einig.

Die neue Landesmedienkommission wird nach unseren Rechnungen mindestens 22 Mitglieder

zählen - merklich mehr, als die bisher angedachten 15 Mitglieder. Daraus resultiert eine breitere Beteiligung der gesellschaftlich relevanten Akteurinnen und Akteure. Dies halten wir für gut. Frauenrat, Kultur, Sport, Naturschutz sind auch künftig vertreten. Dies führt zu einer breiten gesellschaftlichen Repräsentanz. Ich halte das im Sinne einer demokratischen Entwicklung auch eines solch aufwendigen Bereichs wie des Medienbereichs für wichtig.

Die Stärkung der künftigen Landesmedienanstalt ist richtig, die Staatsferne geboten.

Wir meinen, dass das Gesetz die Notwendigkeit der Umstellung von analogen auf digitale Versende- und Empfangsformen herausstellt. Dabei muss aus unserer Sicht die Teilhabe der Gesellschaft insgesamt gewährleistet sein. Das hat mit den technischen Standards zu tun, nach denen die Umstellung vorgenommen wird.

Wir wollen starke private Rundfunkbetreiber, die mit attraktiven Angeboten anspruchsvolle Inhalte verbreiten. Wir wollen einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der seinem gesetzlichen Auftrag in vollem Umfang auch künftig gerecht werden kann und wird.

Wir haben auch gesagt, dass wir Bürgermedienskompetenz groß schreiben. Das spielt in dem neuen Gesetzentwurf eine wichtige Rolle. Vielfalt braucht aus unserer Sicht Kompetenz. Eine starke Demokratie braucht Vielfalt und Transparenz. Dazu leistet eine lebendige, vielfältige, qualitätvolle Medienlandschaft einen entscheidenden Beitrag. Wir meinen, das Gesetz bietet dafür eine ganze Menge wichtiger Grundlagen.

Wir legen besonders Wert auf eine qualitätvolle Breite. Der Bürgerfunk in NRW in dieser Form, in dieser Breite ist in dieser Republik etwas Besonderes. Auch das ist ein Beitrag zu Pluralität und zu mehr Bürgermedienskompetenz.

Das Oberverwaltungsgericht Münster hat noch am 12. Dezember vorigen Jahres die Bedeutung gerade des Bürgerfunks unter diesem Gesichtspunkt unterstrichen und dabei insbesondere auf die Meinungsvielfalt und die damit verbundene breite und qualitätvolle Sendemöglichkeit von Bürgerfunk hingewiesen.

Der vorgelegte Gesetzentwurf ist also eine gute Beratungsgrundlage. Freuen wir uns, dass wir ihn weiter beraten können. Es ist so, wie Sie völlig

(C)

(D)

(Oliver Keymis [GRÜNE])

(A) richtig erklärt haben: Kein Gesetzentwurf ist bei seiner Einbringung schon so gut, dass er im Zuge der anstehenden Beratungen nicht noch verbessert werden könnte. Aus grüner Sicht - auch das sage ich hier in aller Klarheit - können diese Beratungen zügig stattfinden. Niemand - weder in diesem hohen Hause noch in den mitdiskutierenden Fachzirkeln - wird ernsthaft bestreiten, dass die Eckpunkte des neuen Landesmediengesetzes - das wurde hier schon angesprochen - seit Monaten intensiv diskutiert worden sind. Dies wollen wir fortsetzen.

Lassen Sie mich schließen mit dem Hinweis, dass sich dieses Gesetz dann bewährt, wenn es - frei nach Bertolt Brecht - mit dafür sorgt, dass über die neuen Antennen nicht die alten Dummheiten versendet werden. Wir freuen uns auf die Beratung und stimmen der Überweisung zu. - Danke.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsident Jan Söffing:** Vielen Dank, Herr Keymis. - Für die Landesregierung hat jetzt noch einmal Herr Ministerpräsident Clement das Wort.

(B)

**Wolfgang Clement, Ministerpräsident:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte gerne auf einige Aspekte eingehen, weil ich finde, dass es ganz gut tut, wenn man bei der Einbringung eines neuen Gesetzes ein paar Aspekte schon einmal andiskutiert und sich damit auseinander setzt.

Zwei Vorbemerkungen:

Erstens. Der Ehrlichkeit halber, Herr Kollege Keymis, bei aller Freundschaft: Diese Krawatte ist von Borussia Mönchengladbach.

(Heiterkeit - Beifall bei FDP und GRÜNEN)

Sie ist ein Beitrag zum Erhalt der ersten Liga für Borussia Mönchengladbach und für einen noch besseren Platz. - Demnächst fahre ich nach Köln und hole mir da die Krawatte.

(Heiterkeit)

Zweitens. Zum ZDF, Herr Kollege Hegemann, damit wir uns da klar verstehen - das ist sehr ernst gemeint -: Ich habe weder vor noch nach dieser Entscheidung einen Zweifel daran gelas-

sen, dass ich die Parteipolitisierung des ZDF für eine schwere Fehlentwicklung halte. Wir als Landesregierung werden mit der Änderung des Staatsvertrages - den Entwurf haben wir gemeinsam mit Schleswig-Holstein bereits vorgelegt - selbst einen Beitrag dazu leisten, dass Regierungsmitglieder aus der Aufsicht eines Rundfunksenders bzw. Fernsehveranstalters auf jeden Fall ausscheiden. Wie Sie wissen, ist dies in Nordrhein-Westfalen beispielhaft der Fall. Wir haben keine Regierungsmitglieder in der Aufsicht des Westdeutschen Rundfunks. (C)

Ich halte die Entwicklung beim ZDF - wie gesagt - für falsch. Deshalb verlassen Sie sich darauf, dass Frau Staatssekretärin Meckel und ich aus den Gremien des ZDF - Fernsehrat und Verwaltungsrat - ausscheiden werden. Wir wollen dies allerdings Hand in Hand mit der von uns vorgeschlagenen Änderung des Staatsvertrages tun.

Damit kein Missverständnis aufkommt: Wenn die Aufsicht in einem öffentlich-rechtlichen Unternehmen ausschließlich unter parteipolitischen Gesichtspunkten organisiert ist, wie wir das bei dieser Intendantenwahl im ZDF erlebt haben, ist das unerträglich. Das ist für kein Unternehmen auf der Welt zuträglich, weder für ein privates noch für ein öffentlich-rechtliches. (D)

Bei aller Bereitschaft zur Polemik, verlassen Sie sich darauf: Wir von der Landesregierung werden dort als Repräsentanten ausscheiden. Ich trete dafür ein, dass dort auch die Parteien den Rückzug antreten. Wir müssen aus der Parteipolitisierung herauskommen. Sie können mich da beim Wort nehmen, und zwar bei jeder Diskussion dieser Art.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN - Lothar Hegemann [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

- Bitte sehr, Herr Kollege. - Entschuldigung, Herr Präsident.

**Vizepräsident Jan Söffing:** Herr Hegemann, bitte.

**Lothar Hegemann (CDU):** Herr Ministerpräsident, halten Sie es für politisch fern, wenn Sie aus dem Fernsehrat ausscheiden, aber die Mitglieder des Fernsehrates nach Ihren Vorstellungen - von de-

(Lothar Hegemann [CDU])

- (A) nen ich nicht glaube, dass sie Gesetz werden - auf Ihren Vorschlag hin zu wählen sind?

**Wolfgang Clement, Ministerpräsident:** Selbstverständlich haben die Länder ein Vorschlagsrecht. Das ZDF ist eine Anstalt der Länder. Auf vorbildliche Weise hat das bisher die Regierung des Freistaates Sachsen gehandhabt: Sie hat in die Gremien des ZDF eine Persönlichkeit entsandt, die weder ein Staatsamt noch ein sonstiges politisches Amt innehat, sondern aus der Reformbewegung in Ostdeutschland kommt. Ich stelle mir vor, dass Nordrhein-Westfalen in Zukunft Medienfachleute benennt, die jeweils vom Fernsehrat für den Verwaltungsrat gewählt werden müssen; denn der Verwaltungsrat hat dort u. a. so etwas wie die Dienst- und Fachaufsicht auszuüben. Ich halte das für absolut richtig.

- (B) Ich erinnere mich übrigens, dass der Kollege Rüttgers, als er hier in Düsseldorf antrat, Vorschläge zur künftigen Gestaltung der Gremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gemacht hat. Die waren nicht so weit von unseren entfernt. Deshalb habe ich mich, ehrlich gesagt, über Ihre Antwort etwas gewundert. Ich würde mich sehr freuen, wenn es für dieses Anliegen mehr Unterstützung gäbe. Denn es ist unzweifelhaft so, dass wir beim ZDF eine zu große Staatsnähe haben. Das kann kein Mensch bestreiten, wie immer das Ergebnis bewertet wird, das jetzt kommt.

Im Übrigen erlaubt mir und uns eine solche Konstellation auch sehr viel mehr als bisher, die inhaltliche Auseinandersetzung darüber zu führen, was beim ZDF stattfindet oder nicht stattfindet. Das werde ich mir auch weiterhin herausnehmen und ich werde noch intensiver die Diskussion darüber führen, was das ZDF tut, wie es organisiert ist, wie es gestaltet ist und welche Rolle es im Sektor des öffentlich-rechtlichen Rundfunks spielt.

Ich tue das übrigens in aller Klarheit unter der Voraussetzung, dass wir öffentlich-rechtlichen Rundfunk und öffentlich-rechtliches Fernsehen mehr denn je brauchen, dass wir nach meiner festen Überzeugung auch zwei Systeme brauchen. Sie werden aber auf ganz andere Weise strukturiert und organisiert sein müssen als heute.

Deshalb wehre ich mich auch gegen Ihre Unterstellung, eine solche Regelung käme nicht zustan-

- (C) de. Wenn Sie selber sie nicht wollen, dann müssen Sie das aussprechen. Wollen Sie sie jedoch, dann bitte ich Sie um eine öffentliche Diskussion; denn ohne öffentliche Diskussion sind solche Veränderungen nicht möglich.

(Lothar Hegemann [CDU]: Herr Beck hat gesagt, Ihr Vorschlag sei Quatsch!)

- Das weiß ich nicht. Ich habe zwar gelesen, dass er das gesagt haben soll, aber er wird mit mir darüber reden. Er mag ja anderer Ansicht sein als ich, aber wen stört das? - Das gibt es in jeder Partei. Es gibt sogar zwischen Ministerpräsidenten einer gemeinsamen Parteizugehörigkeit - auch wenn sie noch so befreundet sind wie der Kollege Beck und ich - Meinungsunterschiede.

In diesem Punkt bin ich aber kaum noch von dem eingeschlagenen Kurs abzubringen. Ich würde mich jedoch freuen, wenn Sie sich damit ernsthaft auseinander setzten, anstatt einfach zu formulieren: Der Clement hat beim ZDF dieses oder jenes unternommen. - Ich habe da nämlich gar nichts Großartiges unternommen. Umso mehr habe ich mich über die Reaktion mancher Journalisten gewundert. Denn wenn ich sehe, wie Journalisten das vorhandene System mit der sonst nirgendwo zu findenden Staatsnähe verteidigen, erstaunt mich das. Das Ganze wird noch viele Diskussionen erzeugen. Da bin ich mir sicher.

Sie haben sich zur SPD geäußert. Sie wollen erneut thematisieren, dass sich die SPD nicht am Rundfunk in Nordrhein-Westfalen - lokaler Hörfunk oder Ähnliches - beteiligen dürfe. Damit ist gemeint, dass hinter all den Beteiligungen, die es dort gibt, irgendwo eine SPD-Beteiligung an einzelnen Zeitungshäusern aufblitzt.

(Widerspruch bei der FDP)

Dabei wissen Sie ganz genau, dass die nicht den geringsten Einfluss auf irgendeinen Hörfunk oder auf sonstige Dritte haben. Aber Sie wollen das thematisieren. Ich habe nichts dagegen.

Übrigens: Sie können jederzeit - soweit ich das im Moment übersehen kann - den Geschäftsbericht einsehen, den die Presseholding der SPD hat. Das alles können Sie lesen. Ich weiß gar nicht, warum Sie das so geheimnisvoll machen.

Im Zuge der Kölner Geschichten ist ebenfalls thematisiert worden, wir legten unsere Kassenberichte nicht vor. Sie können aber jeden Kassenbe-

(Ministerpräsident Wolfgang Clement)

(A) richt der SPD - auch der nordrhein-westfälischen SPD - einsehen.

(Lothar Hegemann [CDU]: Einschließlich der Spender?)

- Sie können sich darauf verlassen. Sie können den Kassenbericht einsehen. Sie können den Geschäftsbericht der Unternehmensholding der SPD einsehen. Der ist doch öffentlich. Das ist überhaupt kein Problem. Ich weiß nicht, warum Sie solche Dinge thematisieren.

(Lothar Hegemann [CDU]: Darauf komme ich zurück!)

Nun zum eigentlichen Thema - digitale Welt: Herr Kollege Hegemann, wenn die digitale Welt des DVBT privat dargestellt würde, wäre das ja gut, aber wir schreiben ja gerade deshalb einen 50-%igen öffentlichen-rechtlichen Anteil hinein, weil wir sonst die DVBT-Veranstaltung gar nicht voll bekämen.

Das gilt auch für DAB. Nordrhein-Westfalen war selbstverständlich das erste Land, das in DAB eingestiegen ist. Wir haben das mit allem, was wir hatten, gefördert. Nur, es sind nicht nur die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nicht eingestiegen, sondern auch die anderen sind nicht eingestiegen.

(B)

Im Übrigen finde ich die Vergleiche zwischen Süddeutschland und uns in Bezug auf die Medienwelt von heute interessant. Das spornt an. Ich sehe diesen Wettbewerb zwischen München und uns im Moment mit besonderer Aufmerksamkeit. Sie aber formulieren, wir müssten Ballungsraumfernsehen und vergleichbare Dinge fördern. Auch Sie, Herr Kollege Grüll, tun dies. In diesem Zusammenhang muss ich - entschuldigen Sie bitte - Folgendes anmerken: Kirch macht da gerade einiges. Das ist der erste Schritt. Das ist das Mindeste, was wir erwarten. Wir erwarten aber wahrscheinlich sogar noch mehr von diesem Prozess, der derzeit unten in München stattfindet. Es ist erstaunlich, wie ruhig das läuft. Das ist die größte unternehmerische Katastrophe - soweit ich mich erinnern kann -, die sich in den letzten Jahrzehnten in Deutschland abgespielt hat.

(Lothar Hegemann [CDU]: Was?)

- Das Erste, was dort geschieht, ist schon verkündet worden. Das ist nämlich die Einstellung von Ballungsraumfernsehen - Berlin, München und Hamburg.

Deshalb: Ich habe nie zu denen gehört, die der Meinung waren, hier würde jetzt eine Explosion stattfinden, sodass sich alle auf das Ballungsraumfernsehen stürzten. Ich habe mich immer über den Drang gewundert, da hineinzugehen. Dies habe ich auch gegenüber Verlegern und anderen immer wieder deutlich gemacht. Jetzt ist das alles sehr viel zögerlicher geworden.

Vor diesem Hintergrund, Herr Kollege Hegemann und Herr Kollege Grüll, werden Sie eine andere Regelung als die 24,9 %-Regelung vor dem Bundesverfassungsgericht kaum halten können. Schauen Sie sich einmal an, wie die Konzentrationsregeln und die entsprechenden Situationen gelagert sind. Das muss man objektiv sehen.

(Lothar Hegemann [CDU]: 49 %!)

- Nein, nein, Sie kommen mit 49 % nicht durch. Herr Kollege Hegemann, dieser Bereich beinhaltet die mediale Situation in den jeweiligen Ballungsräumen, über die wir reden. Das beinhaltet dazu die Hörfunksituation. Zudem kommt jetzt die Frage, auch noch Ballungsraumfernsehen zu betreiben.

Sie müssen doch sicher zugeben, dass das eine ziemlich enge Veranstaltung ist. Ich halte die ja für richtig. Ich hätte auch von mir aus nicht das Problem, über 24,9 % besonders intensiv zu diskutieren. Da haben Sie schon Recht. Nur, ich vermute, dass wir verfassungsrechtlich gar nicht anders können.

Das führt dann zu anderen Ergebnissen. Das haben Sie angedeutet. Diese Andeutungen will ich jetzt nicht fortsetzen. Aber ich vermute, dass wir nicht anders können. Das Problem ist doch, dass wir es hier mit den Konzentrationsentwicklungen zu tun haben, mit denen wir umgehen müssen.

Herr Kollege Hegemann, das, was Sie zur Medienkommission, zum Medienrat und zur Medien GmbH kritisiert haben, ist doch in Wahrheit ganz einfach. Da bin ich auch etwas anderer Meinung als der Herr Kollege Keymis. Bei der Medienkommission glaube ich aufgrund der veränderten Bedingungen, unter den die Medienanstalt in Zukunft arbeitet, dass eine solche Verschlinkung, eine solch geringere Zahl von Kommissionsmitgliedern, ausreicht. Man sollte das alles rascher arbeitsfähig machen. Die Arbeitsabläufe sollten beschleunigt werden.

Der Medienrat, den wir dazu vorschlagen, hat nur die Funktion, unabhängig von uns das Medienbild

(C)

(D)



(Ministerpräsident Wolfgang Clement)

(A) und die Medienlandschaft zu beobachten und uns dazu Ratschläge zu geben. Das gilt für Sie und für uns. Das halte ich für eine völlig andere Funktion im Verhältnis zur Medienkommission. Deshalb halte ich den Weg, den wir Ihnen dazu vorgeschlagen haben, nicht für falsch. Wir empfehlen, dem zu folgen.

Bei der Landesanstalt für Rundfunk und den diesbezüglichen Spielräumen in Bezug auf Bürgerfunk und Medienkompetenz - die 25 %-Frage und die 15 %-Frage - bin ich in der Tat der Meinung - das werden wir aber noch präzise zu diskutieren haben; Herr Kollege Keymis, wir werden das sicher kritisch miteinander diskutieren, denn dazu sind ein Gesetzentwurf und die dazugehörige Debatte ebenfalls da -, dass die Medienanstalt den Spielraum haben sollte, dort ein bisschen Bewegung hineinzubringen. Alles, was an Quoten auf ewig festgeschrieben wird, wie beispielsweise eine solche 15 %-Regelung -, ist aus meiner Sicht falsch. Wir finanzieren damit Strukturen auf ewig. Das kann nicht der Sinn sein.

Entweder bewährt sich Bürgerfunk oder Bürgerfunk bewährt sich nicht. Er muss sich auch bewähren - auch unter anderen Bedingungen. Unser Vorschlag ist so gemeint, dass der Spielraum für die bisherige LFR im Rahmen der 25 %-Regelung gegeben sein sollte, um dort Bewegung zu haben. Das werden wir aber sicher noch kritisch miteinander diskutieren.

(B) Kurz und gut: Ich bin sehr dankbar für die Debattebeiträge. Ich hoffe, ich habe einiges aufgenommen von dem, was Sie angesprochen haben. Wir freuen uns auf die künftigen Diskussionen. Die werden lebhaft werden. Wir drängen Sie aber nicht zu unbotmäßiger Eile. Wir haben uns ja auch nicht übermäßig beeilt. Sie haben aber vielleicht auch verstanden, warum wir nicht zu einer solchen gewaltigen Eile gezwungen waren. Ich habe die Verleger immer gefragt - im Gegensatz zu dem, was ich dort tatsächlich einmal vor Augen hatte -, was der Grund für diese Eile ist. Wir können hier in aller Ruhe die gesetzlichen Voraussetzungen schaffen. Natürlich tun wir das ohne schuldhaftes Zögern. Aber ich gehe auch davon aus, dass wir das alle gemeinsam wollen. - Schönen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Meine Damen und Herren, Herr Ministerpräsident Clement hat die für die Landesregierung vorgesehene Redezeit überschritten. Wenn noch Beratungsbedarf besteht, würde ich jeder Fraktion noch je fünf Minuten Redezeit einräumen. Wenn das nicht der Fall ist, könnte ich die Beratungen schließen. Ich bitte ganz kurz um Rückmeldung, ob noch Redezeit gewünscht wird. - Nein? Gut, dann können wir damit die Beratung schließen.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 13/2368** an den **Medienausschuss**. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer Enthält sich? - Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

**7 Die PDS in der nordrhein-westfälischen Politik und ihre Vernetzung mit verfassungsfeindlichen Gruppierungen und der politischen Linken**

Große Anfrage 11  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/1686

Antwort  
der Landesregierung  
Drucksache 13/2183

Ich eröffne die Beratung. Zunächst hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Kruse das Wort.

**Theodor Kruse (CDU):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion bedankt sich für die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zur Situation und Bedeutung der PDS. Aussagen zur PDS gibt es darüber hinaus im vor wenigen Tagen veröffentlichten Verfassungsschutzbericht NRW für das Jahr 2001. Auch danach liegen in unserem Bundesland weiterhin tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht von der PDS ausgehender linksextremistischer Bestrebungen vor. Deswegen ist es rich-

(C)

(D)